

VISION ZERO.

Keiner kommt um. Alle kommen an.

Seit dem 16. Oktober 2007 ist die Strategie Vision Zero Basis für die Arbeit des DVR.

Vision Zero ist der international eingeführte Name einer Sicherheitsstrategie, die verschiedene Länder in unterschiedlicher Ausgestaltung ihrer Verkehrssicherheitsarbeit zugrunde legen.

Vision Zero ist qualitativ orientiert. Kern dieser Strategie ist ein sicheres Verkehrssystem und die Einsicht, dass der Mensch als Teil dieses Systems nicht fehlerfrei agiert.

Seinen Ursprung hatte Vision Zero vor 200 Jahren in der chemischen Industrie. Seit 1997 sind die Grundsätze der Vision Zero gesetzliche Grundlage für die schwedische Verkehrspolitik und hielten seitdem Einzug in mehreren europäischen Ländern.

Das **Ziel** der Vision Zero ist die Vermeidung von Getöteten und Schwerverletzten.

Die **zentralen Grundannahmen** der Vision Zero sind:

1. **Menschen** machen **Fehler**.
2. Die **physische Belastbarkeit** des Menschen ist **begrenzt**.

Darüber hinaus postuliert der DVR:

3. Das **Leben ist nicht verhandelbar**.
4. Die Menschen haben ein **Recht auf ein sicheres Verkehrssystem** und auf eine **sichere Arbeitswelt**.

Diese vier Grundannahmen sind bei der Gestaltung des Verkehrssystems zu berücksichtigen.

VISION ZERO.

Keiner kommt um. Alle kommen an.

*„Das Straßenverkehrssystem ist nicht an die Tatsache angepasst, dass Menschen manchmal Fehler machen. Den perfekten Menschen gibt es nicht. Im Straßenverkehr geschieht es viel zu oft, dass einfache Fehler mit dem Tod bestraft werden.“
(Vägverket, Die Nullvision, Schwedisches Zentralamt für Straßenwesen).*

Damit ist das Neue an Vision Zero, das System im Hinblick auf die Erkenntnis zu gestalten, dass der Mensch Fehler macht. Ohne ihn aus seiner Verantwortung zu entlassen muss das **Verkehrssystem** so gestaltet werden, dass **Fehler keine fatalen Folgen** haben.

Der **Denkansatz** von Vision Zero ist in anderen Lebensbereichen, z.B. im **Arbeitsschutz**, selbstverständlich und erfolgreich.

Bei der **Straßenverkehrsinfrastruktur** kann dies durch Fehler verzeihende Straßen, Kreisverkehre, Trennung von Verkehrsarten etc. erfolgen.

Im Bereich der **Fahrzeugtechnik** sind zentrale Vision Zero-Maßnahmen, z. B. Fahrerassistenzsysteme und car-2-x-communication.

Im Bereich der **Rechtsprechung** wären Alkoholverbot am Steuer oder Anpassung der erlaubten Höchstgeschwindigkeiten Beispiele.

Nicht jede dieser Maßnahmen ist neu. Neu ist jedoch, dass das Verkehrssystem letztlich wie ein Arbeitsplatz betrachtet wird, der so gestaltet sein muss, dass der Mensch weitgehend vor schwerwiegenden Folgen (menschlicher) Fehler geschützt ist.

Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich fast automatisch, dass es eine **gemeinsame Verantwortung** jedes Systemgestalters für ein sicheres Verkehrssystem geben muss (Politiker, Fahrzeughersteller, Behörden etc.).

Die Pflicht zur Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers bleibt davon unberührt.

„Der Einzelne ist für die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen verantwortlich, während die Systemgestalter dafür zu sorgen haben, dass das gesamte System sicher ist. Neben Straßenhaltern, Fahrzeugherstellern und Transportunternehmen gehören beispielsweise auch Politiker, Beamte, gesetzgebende Behörden und die Polizei zu den Systemgestaltern.“ (Vägverket, Die Nullvision, Schwedisches Zentralamt für Straßenwesen).

Als Konsequenz für die Verkehrssicherheitsarbeit bedeutet das, alle **Potentiale zu nutzen**, um das System Straßenverkehr sicherer zu machen. Naturgemäß liegt dabei ein **besonderes Gewicht auf Straßenverkehrs- und Fahrzeugtechnik**.

Zur Erreichung des Ziels der Vermeidung von Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr geht ein so genannter **gefährdungsorientierter Ansatz** mit der Vision Zero einher:

Wie setzen wir mit welchen Maßnahmen wo an, um auf die effektivste Weise der (in 2011 leider wieder gestiegenen) Zahl der Getöteten und der Zahl der Schwerverletzten entgegen zu wirken?

Die Polizei spricht von den sogenannten **drei Killern** im Straßenverkehr (Alkohol am Steuer, fehlendes Angurten und Geschwindigkeit), denen besonders begegnet werden muss.

Der DVR entwickelt zur Zeit eine **"TOP TEN"-Liste** von Maßnahmen, deren Umsetzung mit Priorität zu betreiben ist, um dem Ziel der Vision Zero deutlich näher zu kommen.

Resümee:

Wir brauchen Vision Zero für unsere Verkehrssicherheitsarbeit, weil ...

- ... kein Mensch im Straßenverkehr tödlich oder schwer verletzt werden soll.
- ... die politische und gesellschaftliche Bedeutung von der Vermeidung von Unfällen durch die Umsetzung dieser Strategie eine neue Dimension erhält.
- ... es keine bessere Zielformulierung für Verkehrssicherheitsarbeit gibt.

Vision Zero gibt bei Zielkonflikten die Linie vor:

Im Zweifel für die Verkehrssicherheit!